



Steeldart München e.V. c/o Michael Kaden  
Ehamostrasse 19  
85658 Egming

An die  
Teilnehmer der  
Mitgliederversammlung / Jahreshauptversammlung des Steeldart München e.V.

Ottobrunn, 10.06.2019

**Antrag zur Abstimmung: editorielle Revision der Satzung**

Liebe Dartsportfreunde,

der Vorstand hat im Laufe der abgelaufenen Saison 2018/19 eine kritische Durchsicht der Vereinssatzung und der Sport- und Wettkampfordnung durchgeführt. Hierbei sind einige sprachliche und editorielle Optimierungsmöglichkeiten aufgefallen. Wir schlagen daher vor, die Satzung in folgender Weise zu ändern. Grundsätzlich ist damit keine inhaltliche Änderung verbunden – es handelt sich hauptsächlich um sprachliche und darstellerische Anpassungen:

Steeldart München e.V., c/o Michael Kaden - Ehamostrasse 19 - 85658 Egming  
Amtsgericht München, Registergericht - Infantriestrasse 5 - 80315 München - Registernummer: VR11720

	Zu ändernde Satzungspassage	Erläuterung
<p><b><u>§ 2 Zweck des Vereins, Nr. 4</u></b></p>	<p>Der Vereinszweck soll erreicht werden durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Pflege, Ausübung und Verbreitung des <del>Steeld</del>Dart-Sports</li> <li>2. <u>Organisation von und</u> Teilnahme an <del>Steeld</del>Dartveranstaltungen und <del>Steeld</del>Dart-Turnieren</li> <li>3. <u>Organisation von Steeldart-Ligen und</u> Teilnahme <del>der Mitglieder von einer oder mehreren Mannschaften oder Spielern</del> des Vereins an <del>vorhandenen den</del> <u>Steeld</u>Dart-Ligen</li> <li>4. Aufnahme und Pflege von Kontakten zu anderen Dart-Vereinen.</li> </ol>	<p>Konkretisierung auf Steeldart, da der Verein keine E-Dart-Ligen/Turniere ausrichtet</p> <p>Ergänzung des Organisationszwecks, da dies der Hauptzweck des Vereins ist, wiederum Konkretisierung auf Steeldart</p> <p>Ergänzung des Organisationszwecks, da dies der Hauptzweck des Vereins ist, wiederum Konkretisierung auf Steeldart</p>
<p><b><u>§ 4 Mitgliedschaft</u></b></p>	<p>Mitglied kann jeder rechtsfähige oder nichtrechtsfähige Verein <u>und jede Spielergemeinschaft</u> werden, der <u>die</u> am Dartsport interessiert ist, seinen Sitz im Einzugsbereich des Münchener Verkehrsverbundes hat und bereit ist, im Sinne der Vereinssatzung <del>für das Wohl des Vereines</del> im Verein mitzuwirken.</p>	<p>Aufnahme der typischen Spielergemeinschaft, die kein Verein ist</p> <p>Wirken im Sinne der Vereinssatzung und die darin genannten Zwecke des Vereins stellen das "Wohl des Vereins" dar, letzteres ist daher überflüssig</p>
<p><b><u>§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder</u></b></p>	<p>3. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Erlöschen des Vereins dürfen sie nicht mehr zurückerhalten, als ihre <del>in</del> <u>an</u> den Verein <del>eingezahlten</del> <u>eingezahlten</u> <del>Kapitalanteile</del> <u>Beiträge</u>. <del>Es</del></p>	<p>Sprachliche Korrektur "Kapitalanteil" (Begriff existiert in der Satzung ansonsten nicht) → Beiträge.</p>

	<p><del>besteht kein Anspruch auf Rückerstattung Die Aufnahmegebühr und die des Jahresbeitrags Mitgliedsbeiträge können nicht zurückverlangt werden.</del></p> <p>4. Die Mitglieder sind verpflichtet, die <del>Zwecke</del><u>Ziele</u> des Vereins nach besten Kräften zu fördern.</p>	<p>Ebenso sprachliche Korrektur "Aufnahmegebühr" (Begriff existiert in der Satzung ansonsten nicht) → Jahresbeitrag</p> <p>Verweis auf die in §2 genannte "Zwecke" (Begriff "Ziele" existiert in der Satzung ansonsten nicht)</p>
<b><u>§ 6 Beginn und Ende der Mitgliedschaft</u></b>	<p>2. Die Mitgliedschaft gilt für ein Jahr und erlischt <u>automatisch</u> mit Ablauf des Geschäftsjahres. Die Mitgliedschaft endet auch durch :</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Austritt</li> <li>2. Ausschluss</li> <li>3. Auflösung des Mitgliedes</li> <li><del>4. Nichtneumeldung</del></li> </ol>	<p>Klarstellung, dass die jährliche Meldung einer Mannschaft eine Mitgliedschaft von einem Jahr nach sich zieht, die automatisch erlischt. Eine nochmalige Nennung des Erlöschens durch Nichtneumeldung ist überflüssig.</p>
<b><u>§ 6 Beginn und Ende der Mitgliedschaft</u></b>	<p>4. Der Ausschluss kann erfolgen,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. wenn das Vereinsmitglied mit der Bezahlung <del>des Mitgliedsbeiträge-Jahresbeitrags</del> und/oder der Sicherheitsleistung trotz erfolgter Mahnung mehr als 3 Monate im Rückstand ist</li> <li>2. bei grobem oder wiederholten Verstoß gegen die Satzung oder gegen Interessen des Vereins</li> <li>3. bei grobem unsportlichen Verhalten, auch <del>seiner einzelner Spieler des Vereins</del><u>einzelner Spieler des Vereins</u></li> <li>4. aus sonstigen, schwerwiegenden, die Vereinsdisziplin gefährdenden Gründen.</li> </ol>	<p>Korrektur des ansonsten nicht verwendeten Begriffs "Mitgliedsbeiträge" in "Jahresbeitrag".</p> <p>Begriffliche Klarstellung: Das Vereinsmitglied ist die gemeldete Mannschaft. Grob unsportliches Verhalten kann auch durch einzelne Spieler der gemeldeten Mannschaft vorliegen.</p>
<b><u>§ 6 Beginn und Ende der Mitgliedschaft</u></b>	<p>6. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, unbeschadet des Anspruchs <del>von Steeldart München e.V. des Vereins</del></p>	

	<u>gegen das ausgeschiedene Mitglied auf rückständige ausstehende</u> Beitragsforderungen und sonstigen Forderungen.	Begriffliche Glättung: Bezug auf den in §1 der Satzung definierten Verein, sprachliche Verbesserung
<b><u>§ 7 Jahresbeitrag und Sicherheitsleistung</u></b>	<p><u>2.</u> Der Jahresbeitrag und die Sicherheitsleistung sind spätestens 4 Wochen nach Rechnungsstellung <u>an das Mitglied vom Mitglied an den Verein</u> zu entrichten.</p> <p><u>2.3.</u> <u>Im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft eines Mitglieds ist der Verein berechtigt, die Sicherheitsleistung mit fälligen Forderungen gegen das Mitglied aufzurechnen. Die Rückzahlung der Sicherheitsleistung bzw. des nach Aufrechnung verbleibenden Teils der Sicherheitsleistung erfolgt unverzinst innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung der Mitgliedschaft.</u></p>	<p>Sprachliche Präzisierung, dass die Frist durch den Eingang der Rechnung beim gemeldeten Verein ausgelöst wird</p> <p>Zusätzliche Bestimmung zur Sicherheitsleistung, die bisher nur in der Sport- und Wettkampfordnung enthalten war, aber inhaltlich eher in die Vereinssatzung gehört.</p>
<b><u>§ 9 Der Vorstand</u></b>	<p>1. Dem Vorstand gehören an:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der Präsident,</li> <li>2. der Vizepräsident,</li> <li>3. der Kassier,</li> <li>4. der Schriftführer,</li> <li><u>5.</u> <u>der Spielleiter (Liga) und</u></li> <li><u>6.</u> <u>der Spielleiter (Turnier),</u></li> <li><u>7. der Webmaster,</u></li> <li><u>5.8.</u> <u>der Jugendwart.</u></li> </ol>	<p>Bessere Darstellung, dass Spielleiter (Liga) und Spielleiter (Turnier) zwei verschiedene Posten und Personen sind.</p> <p><i>[Neuaufnahme des Webmaster-Posten gemäß Antrag des Präsidenten]</i></p>
	7. Der Kassier verwaltet die Vereinskasse, er führt	

	<p>Buch über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins und führt Zahlungen aus.</p> <p>8. Der Spielbetrieb untersteht den Spielleitern. Sie sind hierbei an die Spielordnung des Vereins gebunden. Der Spielleiter (Liga) ist für die Auswertung der Spielberichte und <u>die Erfassung der Ligaergebnisse zuständig.</u> <del>die Betreuung der sdm-Internetseite zuständig.</del> Der Spielleiter (Turnier) ist für die Durchführung von Turnieren (<u>Pokalturniere.</u> Dartabende, Münchner <u>StadtM</u>meisterschaften,...) zuständig. Alle anderen Aufgaben, die den Spielbetrieb betreffen (Spielpläne, Streitigkeiten in der Liga,...) werden von beiden Spielleitern gemeinsam wahrgenommen.</p>	<p>Tippfehlerkorrektur</p> <p><i>[Änderung gemäß Antrag des Präsidenten]</i></p> <p>Anpassung an aktuelle Lage, nämlich Ausrichtung der Pokalturniere und Stadtmeisterschaften</p>
<b><u>§ 12 Aufgaben der Mitgliederversammlung</u></b>	<p>4. Aufstellung eines Haushaltsplanes.</p> <p>5. Aufstellung der <u>Spielort- und Wettkampfordnung.</u></p> <p>6. Beschlussfassung über Satzungsänderungen und allen sonstigen ihr vom Vorstand unterbreiteten Aufgaben sowie die nach der Satzung übertragenen Angelegenheiten.</p>	<p>Editorielle Anpassungen</p> <p>Sprachliche Korrektur: richtiger Titel "Sport- und Wettkampfordnung"</p>
<b><u>§ 14 Satzungsänderungen</u></b>	<p>2. In der Einladung <u>zur Mitgliederversammlung bzw. der Mitteilung der Tagesordnung der Mitgliederversammlung</u> ist die <u>vorgeschlagene</u> Änderung im Wortlaut bekannt zu geben.</p> <p>3. Die Änderung der Satzung bedarf einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen <u>der Mitgliederversammlung.</u></p>	<p>Sprachliche Präzisierung</p> <p>Sprachliche Präzisierung</p>

--	--	--